

Gerichtsakten als Quellen der Geschlechtergeschichte

17. Fachtagung des Arbeitskreises Geschlechtergeschichte der Frühen Neuzeit
Stuttgart-Hohenheim, 3. bis 5. November 2011

Die diesjährige Fachtagung des Arbeitskreises Geschlechtergeschichte der Frühen Neuzeit (AK GG FNZ) widmete sich im Gegensatz zur thematischen Ausrichtung der vergangenen Tagungen einer spezifischen Textgruppe, den „Gerichtsakten“. Verstanden als von und für Gerichte produzierte Materialien, bilden diese seit mindestens zwei Jahrzehnten einen Kern an Quellenbeständen für die frühneuzeitliche Geschlechtergeschichte – seien es Fragen des Ehelebens, Kriminalität und Devianz oder ökonomischer Interessendurchsetzung. Neben Fragen der Quellenkritik – also Entstehungskontexten, formalrechtlichen Vorgaben, spezifischen Rhetoriken und „Sprachen“ sowie Zielsetzungen der Textproduktionen – galt das besondere Interesse den Möglichkeiten und Grenzen, den kommunikativen Prozessen hinter diesen Texten auf die Spur zu kommen. Versteht man Gericht als eine soziale Arena, deren wesentlicher Zweck die Verständigung einer Gesellschaft über ihre geltenden Normen und Werte darstellt, so gilt es nach den Erkenntnismöglichkeiten jener tieferliegenden Aushandlungsprozesse, ihrer spezifischen Wissensstrukturen und Machtbeziehungen zu fragen, wie die Veranstalterinnen *Michaela Hohkamp* (Hannover) und *Andrea Griesebner* (Wien) betonten.

Der Abendvortrag von *Jonas Liliequist* (Umeå) eröffnete die Diskussion mit einem Überblick über die schwedischen Forschungen an Gerichtsakten. Ähnlich wie in anderen europäischen Ländern fanden Prozesse wegen Kindsmord, Sodomie, häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt und Selbstmord früh die Aufmerksamkeit schwedischer HistorikerInnen. Im zweiten Teil seines Vortrages rückte Jonas Liliequist vor allem die Bedeutung der Justizorganisation für Produktion und Überlieferung von Gerichtsakten in das Zentrum. Die straffe Zentralisierung der regionalen Gerichtsstrukturen durch die Einführung eines zentralen Berichtswesens an die königlichen „hovrätter“ in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts führte zu einer umfänglichen Überlieferung von Gerichtsakten. Nicht nur die eigentlichen Protokolle der regionalen Gerichte sind überliefert, sondern auch deren Abschriften für die Berichte an die Höchstgerichte sowie deren Kommentare, Urteilsrevisionen und internen Kompilationen. Diese reichsweit gleiche Organisationsstruktur lässt nicht nur ein hohes Maß an Vergleichbarkeit der Quellenbefunde zu, sondern ermöglicht auch eine Analyse der justiz-internen Kommunikationsprozesse. Diese ließen sich, so Liliequist, vielfach an kleinen Umformulierungen und Auslassungen erkennen, die den ursprünglich stark lebensweltlich geprägten Diskussionen spezifische Wendungen geben konnten. Solche Formen von „Übersetzungsleistungen“ bieten eine gute Grundlage für die Erforschung der gesellschaftlichen Funktion und Wahrnehmung von spezifischen Delikten, vom Umgang mit ihnen und den dahinter stehenden Wissenskulturen.

Die erste Sektion widmete sich dem Thema „Beziehungen“. *Laura Brander* (Bamberg) zeigte anhand der Akten und schriftlichen Eingaben im Eheprozess zwischen Maria von Montpellier und Peter II. von Aragón (1206-1213), welche Funktionen eheliche Beziehungen im mittelalterlichen Herrschaftsgefüge einnahmen. Analysierbar werden sie vor allem in Momenten der Krise, wie Laura Brander am Beispiel der öffentlichen Repräsentation und der Konstruktion der legitimen Geburt des Thronfolgers zeigte. Dessen Geburt mitten im Scheidungsprozess 1207 musste durch eine „erschlichene Liebesnacht“ des Ehepaars in die unentschiedenen Narrative dieses Prozesses eingepasst werden. Die besonders reiche Quellenlage sei Brander zufolge dem

spezifischen Interesse des Papstes nicht nur an dem Fall selbst, sondern auch einem gut organisierten und wissenschaftlich ausgerichteten Kirchenrechtswesen geschuldet.

Das Problem der spezifischen Narrativität von Gerichtsakten stand auch im Mittelpunkt der Vorstellung eines soeben begonnenen Forschungsprojektes (<http://ehenvorgericht.wordpress.com/forschungsprojekt/>) an der Universität Wien. *Andrea Griesebner* erläuterte anhand des Projektaufbaus die Möglichkeiten und Grenzen einer quantitativen wie qualitativen Auswertung der Trennungs- bzw. Cohabierungsklagen, wie sie in den Protokollen des Konsistorium der Wiener Erzdiözese überliefert sind. Nach einem ersten Einblick in die Eheprozesse zwischen 1775 und 1778 verdeutlichte sie am Beispiel eines Ehepaares, dessen Konflikt über viele Jahre auch die lokalen weltlichen Gerichte beschäftigt hatte, wie vorsichtig die Argumente der Eheleute bzw. deren Anwälte zu interpretieren sind. Während sich die Klägerin vor dem kirchlichen Konsistorium erfolgreich als misshandelte Ehefrau präsentierte, zeichnen sie die Akten der weltlichen Gerichte als eine selbstbewusste und reiche Bürgerin, welche ihren Ehemann ökonomisch übervorteilte. *Georg Tschannett*, welcher im genannten Projekt mitarbeitet, befasste sich anschließend mit den Trennungsverfahren, die zwischen 1783 und 1811 vor dem Wiener Stadtmagistrat durchgeführt wurden. In seiner Untersuchung ging er auf die eherechtlichen und institutionellen Änderungen ein, welche das Josephinische Ehepatent (1783) mit sich brachte. Dieses überantwortete die Ehegerichtsbarkeit in den österreichischen und böhmischen Erbländern sowie in Galizien und Lodomerien an die weltlichen Gerichte. Im Gegensatz zum kanonischen Eherecht erlaubten die weltlichen Gerichte (bis 1786) lediglich einverständliche Ehetrennungen, was zunächst einen signifikanten Einbruch in den Ehetrennungsgesuchen zeitigte. Das Hauptaugenmerk legte Georg Tschannett auf die Entstehungskontexte und das Aussageniveau der im Kontext von Trennungsverfahren produzierten Texte.

Die zweite Sektion zu „Interdependenzen“ war der Frage nach Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen Textsorten innerhalb der Gerichtsakten einerseits, der Fragen nach Wechselbeziehungen zu außerjustiziellen Kommunikationsprozessen andererseits, gewidmet. *Muriel González* (Barcelona/Köln) konnte anhand von Suppliken Kölner Handwerkerinnen zeigen, wie wenig obrigkeitliche Normsetzung im Zunftwesen mit der sozialen Praxis übereinstimmte. Erst die französische Besetzung und die Reinstallierung eines Innungswesens in der Mitte des 19. Jahrhunderts habe zur Verdrängung der Frauen aus dem Handwerk geführt. Die Lektüre der frühneuzeitlichen Suppliken bot ihr die Möglichkeit, weibliches Handeln nicht nur im Bereich der Produktion, sondern auch im strategischen, selbstverständlichen Umgang mit jurisdiktionellen Institutionen herauszuarbeiten.

Inwieweit sich kulturelle und geschlechtliche Markierungen in Akten der Strafgerichtsbarkeit nachzeichnen lassen, erläuterte *Vera Kallenberg* (Berlin) anhand einer methodischen Diskussion zu Lektüre-Möglichkeiten von Frankfurter Kriminalakten. *Janine Rischke* (Potsdam) zeigte am Beispiel der preußischen Militärgerichtsbarkeit, wie eng Militär und zivile Lebenswelten verflochten waren. Am Beispiel einer „Not-Zuchtklage“ einer jungen Frau machte sie deutlich, dass diese Verflechtung durch geschickte Nutzung der verschiedenen Instanzen zugleich die Möglichkeiten eröffnete, den eigenen Interessen Gehör zu verschaffen, wie dies bereits für die weltlichen und kirchlichen Rechtsstrukturen herausgearbeitet worden war. Erst vor diesem Hintergrund werden die unterschiedlichen Argumentationslinien deutlich, die, so Rischke, somit nicht als geschlossenes Narrativ oder gar eine „Wahrheit“ gelesen werden können, sondern mehr als je eigene Anpassungsstrategien an die jeweiligen Gerichtsinstanzen.

Auch *Liv Helene Willumsen* (Tromsø) fokussierte stark auf die Bedeutung von Narrativen und der Abhängigkeit der jeweiligen Textproduzenten. In der „Hexenpanik“ von 1662/1663 in der Finnmark konnte sie ein schnelles Eindringen neuer narratologischer Elemente erkennen, die sich ganz deutlich an zentraleuropäischen Dämonologie-Diskursen orientierte. Dies hing zum einen mit einem Wissenstransfer durch schottische Justizbeamte zusammen, zum anderen konnten so alte narrative Strukturen mit neuen Elementen

„aktualisiert“ werden. Die Frage nach dem „Wahrheits“gehalt der in den Protokollbüchern überlieferten „Geständnisse“ führte unmittelbar in die Problematik von Textproduktion durch Justizbeamte, deren Bestreben in erster Linie der Dokumentation eines prozessrechtlich korrekten Verlaufs galt. Besonders deutlich wurde dies in der Gegenüberstellung von Aussagen angeklagter Frauen und angeklagter Kinder. Diese wurden im Gegensatz zu den Frauen nicht unmittelbar hingerichtet, sondern an die höhere Instanz verwiesen. Obwohl die Kinder nicht gefoltert wurden, enthielten ihre Aussagen, so Liv Helene Willumsen, nahezu deckungsgleiche Erzählstrukturen. Inwiefern hier gemeinsam geteilte lebensweltliche Wissensbestände der Angeklagten abzulesen seien, oder eher die der Justizbeamten, wurde kontrovers diskutiert.

Die Frage der besonderen Bedingungen unterliegenden Gerichtsakten in Hexereiprozessen leitete auch die dritte Sektion über „Verzweigungen“ ein. *Rita Voltmer* (Trier) führte die Problematik der Analyse von Gerichtsakten anhand eines ausführlichen Rückblicks in die Geschichte der Methoden von Macfarlane über Honegger, Schulze und Roper ein. Die Unzulänglichkeiten der jeweiligen Zugänge und Interpretationen von Gerichtsakten erfordere einen multiperspektivischen Zugang, der neben den eigentlichen Verhörprotokollen auch das Komplementärmaterial etwa von Suppliken miteinbeziehe. Vor allem sei eine sorgfältige quellenkritische Bearbeitung von Nöten, wozu sprachwissenschaftliche Untersuchungen jüngst viel beitragen haben. Dazu gehört die Erkenntnis der notariellen Konstruktionsverfahren, der Übersetzungsleistungen von dialektaler Mündlichkeit in hochsprachliche Schriftlichkeit sowie die Aufmerksamkeit auf verfahrenstechnische Erfordernisse, die immer eine Rhetorik zur Bestätigung der Schuldvermutung führe, gerade im Hinblick auf Inszenierung und Darstellung von Gebärden, Gefühlen und direkter Rede. Auch die Erkenntnisse zum Zusammenhang mit Erinnerungsphänomenen sei zu berücksichtigen, wolle man Kommunikations- und Konstruktionsprozesse herausarbeiten.

Dieser Frage ging auch *Svenja Schmidt* (Berlin) nach, die anhand der 1000 Seiten umfassenden Akte eines Kindsmordsprozesses im hessischen Assenheim in den 1760er-Jahren den Prozessverlauf nicht unter der Perspektive des Deliktes „Kindsmord“ analysierte, sondern vielmehr den Konstruktionsprozess einer „Kindsmörderin“ vorstellte. Dieser konnte anhand des Zusammenspiels und der Verflechtung von juristischen, medizinischen und nachbarschaftlichen Wahrnehmungsmustern und Deutungsstrategien vor allem deswegen besonders plastisch herausgearbeitet werden, weil er im Endeffekt scheiterte und die Angeklagte aufgrund ihrer Geständnisverweigerung „nur“ des Landes verwiesen wurde.

Im abschließenden Vortrag gelang es *Evelyne Luef* (Umeå/Wien) anhand eines Vergleiches unterschiedlicher Rechtssysteme und -kulturen Analogien und Differenzen im jurisdiktionellen Umgang mit „Selbstmördern“ aufzuzeigen. In der Gegenüberstellung schwedischer und österreichischer Gerichtsakten legte sie den Schwerpunkt dabei nicht so sehr auf die inhaltlichen Aspekte, sondern auf methodische Fragen, welche die Vergleichbarkeit von sehr unterschiedlichen Aktenproduktionen und Textsorten in den Mittelpunkt rückte. Entscheidend waren auch hier die unterschiedlichen sozialen Kommunikationsstrukturen, in welche die jeweiligen Gerichtsproduktionen eingebunden waren. Bestimmte Fragestellungen ließen sich besonders gut mit den schwedischen Materialien bearbeiten, während die österreichischen Akten andere Schwerpunkte setzten. Diese Heterogenität der Quellen machte die Aufgabe einerseits sehr spannend, weil vielfältigere Fragen an das Quellenmaterial gestellt würden, als bei einer einzelnen Untersuchung. Andererseits seien dadurch aber auch vertraute Analysekriterien, wie etwa geschlechtliche Markierungen, kaum stringent anzuwenden.

In der Abschlussdiskussion hob *Michaela Hohkamp* hervor, dass die Errungenschaften kulturwissenschaftlicher Auseinandersetzung mit Gerichtsakten als Ausgangspunkt dienen sollten, neue Fragestellungen an die spezifische Quellengruppe der Gerichtsakten zu stellen. Es gelte die Praktiken und Strategien der verschiedenen Akteure herauszuarbeiten und so die Geschlechtergeschichte in einen größeren sozialen und politischen Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen einzubinden. In der Abschlussdiskussion wurde zum einen ein

stärkerer Austausch mit RechtshistorikerInnen gefordert, um die Spezifika juristischer Prozesserfordernisse zu verstehen. Zum anderen wurde auch angeregt, Zivilprozesse und deren Schriftgut stärker in den Blick zu nehmen. Der Fokus auf Devianz verstelle den Blick auf ein überaus reiches Feld an Untersuchungsmöglichkeiten von geschlechtlich markierten Handlungsspielräumen und deren kreative Nutzung durch die Akteure. Darüber hinaus wurde angemahnt, die Fragen, die sich aus dem spezifisch geschlechtergeschichtlichen Kontext an Gerichtsakten ergeben hätten, als Anstoß zu nehmen, eine systematische Erarbeitung der nahezu überschaubaren Vielfalt von verschiedenen Gerichtsakten zu versuchen, sie miteinander in Beziehung zu setzen oder abzugrenzen.

Insgesamt wurde in einer sehr offenen und konstruktiven Weise diskutiert, die aufgrund des internationalen Teilnehmerkreises auf Deutsch und Englisch geführt wurde.

Inken Schmidt-Voges

Kontakt:

Inken Schmidt-Voges

Historisches Seminar, Universität Osnabrück

E-Mail: inken.schmidt-voges@uos.de

Übersicht

Abendvortrag:

Jonas Liliequist: The uses of court records as sources for Swedish historical research on the early modern period

Sektion I: Beziehungen

Laura Brandner: Maria von Montpellier und Peter II. von Aragón. Ein Eheprozess zu Beginn des 13. Jahrhunderts

Andrea Griesebner: Die Protokolle des Konsistoriums der Wiener Erzdiözese. Ehekonflikte und Optionen der EhepartnerInnen zwischen 1775 und 1783

Gerog Tschannett: Die Akten des Wiener Stadtmagistrats. Trennungen von Tisch und Bett zwischen 1783 und 1811

Sektion II: Interdependenzen

Muriel González: „Großgebiethende gnadige Herren!“ Kölner Handwerkerinnen supplizieren

Vera Kallenberg: Grenzgängerinnen, Grenzgänger und Grenzüberschreitungen. Jüdinnen und Juden in der Frankfurter Straferichtbarkeit vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Ende der Dalbergzeit (1780-1814)

Janine Rischke: „Das Sauschwanz“ und der „böse Kerl“. Zur Inszenierung von Geschlecht bei Soldaten und Zivilpersonen in Gerichtsakten des preußischen Militärs im 18. Jahrhundert

Abendvortrag:

Liv Helene Willumsen: The Voices of Women and Children during the Finnmark Witchcraft Panic 1662-63

Sektion III: Verzweigungen

Rita Voltmer: Weibliche Strategien oder männliche Konstrukte? Überlegungen zu Gerichts- und Versendekakten sowie Supplikationen aus den frühneuzeitlichen Hexereiverfolgungen

Svenja Schmidt: „... auch habe Sie zwar das Kind gespüret, doch stets geglaubet, die Bewegung rühre von der Mutter her.“ Körper und Körperwahrnehmung im Spiegel eines Kindsmordsprozesses aus den Jahren 1760-1766

Evelyne Luef: Von „Selbstmördern“ und „Självspillingar“. Selbsttötung in der Überlieferung österreichischer und schwedischer Gerichte aus vergleichender Perspektive (1650-1750).

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2012, Nr.009

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2012/009-12.pdf>

Die Rechte für den Inhalt liegen bei den jeweiligen Autoren. Die Rechte für die Form dieser Veröffentlichung liegen bei der Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München

Telefon: 089/13 47 29, Fax: 089/13 47 39

E-Mail: info@ahf-muenchen.de

Website: <http://www.ahf-muenchen.de>